

Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen

Der / die Trainingsteilnehmer/in muss Mitglied beim TC Illertissen sein.

Aus organisatorischen Gründen können wir für das Training nur Anmeldungen mit Bankeinzugsermächtigung berücksichtigen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Kursgebühr lt. aktueller Preisliste monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftmandat abgerechnet.

2. Trainingsentgelt

Eine Tennisstunde besteht aus 60 Minuten.

Das Gruppentraining wird auf Basis eines Monatsbeitrages berechnet.

Es handelt sich um einen festen monatlichen Betrag für ein Jahr.

In diesem fixen monatlichen Betrag sind die Hallenkosten eingerechnet.

3. Trainingsleistungen

Das Tennistraining findet einmal wöchentlich statt.

Das Training findet nur an Tagen statt, an denen kein Feiertag ist bzw. keine Schulferien sind. Grundlage hierfür ist die bayerische Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinen Schulen.

Der TCI behält sich das Recht vor, den/die Tennislehrer/in vertreten zu lassen, falls diese/r aufgrund von Fortbildung oder krankheitsbedingt keinen Unterricht durchführen kann.

Der Trainingsumfang ist je nach Förderstufe wie folgt:

1. Förderstufe 1

Die Trainingsteilnehmer haben eine Trainingseinheit mit bis zu vier Schülern und einem Trainer pro Platz pro Woche. Außerdem wird das Training so eingeteilt, dass möglichst alle Mannschaftsmitglieder zeitgleich trainieren können, sodass ein Mannschaftstraining möglich ist.

2. Förderstufe 2

Zusätzlich zum Training der Förderstufe 1 haben die Trainingsteilnehmer eine weitere wöchentliche Gruppensunde möglichst in einer 4er Gruppe.

3. Förderstufe 3

Die Trainingsteilnehmer haben zwei Trainingseinheiten pro Woche möglichst in einer 2er Gruppe.

4. Verpflichtungen der Trainingsteilnehmer

1. Förderstufe 1

Die Trainingsteilnehmer der Förderstufe 1 sollten regelmäßig am Training teilnehmen um möglichst die Bedingungen zu erfüllen.

2. Förderstufe 2

Die Trainingsteilnehmer der Förderstufe 2 müssen folgende Punkte erfüllen um die volle Förderung zu erhalten:

- Teilnahme an mindestens 70% der Mannschaftsspiele
- Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften
- Teilnahme an den Kreismeisterschaften

- Anwesenheit von mindestens 40 % beim Konditionstraining

3. Förderstufe 3

Die Trainingsteilnehmer der Förderstufe 3 müssen folgende Punkte erfüllen um die volle Förderung zu erhalten:

- Teilnahme an allen Mannschaftsspielen
- Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften
- Teilnahme an den Kreismeisterschaften
- Teilnahme an mindestens drei weiteren LK-Turnieren
- Anwesenheit von mindestens 70 % beim Konditionstraining

Werden die Verpflichtungen, der Teilnehmer der Förderstufe 2 und 3 nicht eingehalten, müssen Fördergelder anteilig zurückgezahlt werden. Für jede nicht erfüllte Leistung müssen jährlich 50 € der Fördergelder zurückgezahlt werden.

5. Trainingseinteilung / Trainingskonditionen pro Person pro Monat inkl. Hallenkosten (gem. Punkt 3 und 4)

Bei einer Anmeldung zum Jugendtraining verpflichtet sich der Trainingsteilnehmer über die bevorstehende bzw. schon angebrochene Saison Training in dem vereinbarten Umfang zu buchen.

Die Einteilung der Trainingsgruppen bleibt den Trainern vorbehalten. Eine Änderung der Gruppenkonstellation stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Das Ziel bei der Trainingseinteilung ist ein Mannschaftstraining durchzuführen und Gruppen gem. Punkt 4 zu bilden.

Förderstufe

Förderstufe 1	30,00 Euro
Förderstufe 2	45,00 Euro
Förderstufe 3	60,00 Euro

6. Veröffentlichung

Die aktuelle Preisliste und die Vertragsbedingungen sind jederzeit auf der TCI-Homepage ersichtlich.

Preisanpassungen für das nächste Trainingshalbjahr müssen 14 Tage vor der mitgeteilt werden.

7. Trainingsausschluss

Ein Kursteilnehmer/in kann aus disziplinarischen Gründen befristet oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall muss der/die Trainingsteilnehmer/in bis zur Abholung durch die erziehungsberechtigte Person im Trainingsbereich verbleiben.

Bei einem Trainingsausschluss besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung. Vor dem Ausschluss eines Trainingsteilnehmers für die restlichen Trainingseinheiten des Sommer- bzw. Wintertrainings wird ein Elternteil bzw. eine erziehungsberechtigte Person schriftlich bzw. persönlich über den Vorfall bzw. die Vorfälle informiert.

8. Aufsichtspflicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, Ihr(e)

Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

9. Trainingsausfall

Fällt das Training aufgrund von Wetterverhältnissen bzw. sonstigen Gründen, die der TCI zu vertreten hat, aus, wird die versäumte Trainingseinheit nachgeholt.

Wenn eine ausgefallene Trainingseinheit nicht nachgeholt werden kann wird das Entgelt anteilig erstattet.

Stundenausfälle seitens des Kursteilnehmers – gleich welcher Art – können nur nach Absprache und Zustimmung des Trainers nachgeholt werden. Ein Anspruch für Stundenausfälle, die der Kursteilnehmer zu verantworten hat, diese nachzuholen, besteht nicht. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von einem anteiligen Betrag.

10. Laufzeit und Kündigung

Der Trainingsvertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann jährlich bis zum 31.3. gekündigt werden.